

II-1748 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/19-Parl/91

645 IAB

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

1991 -04-29

Parlament
1017 Wien

zu 582 IJ

Wien, 25. April 1991

B M
W F

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 582/J-NR/91, betreffend Kapazität am Institut für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung an der Universität Graz, die die Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen am 28. Feber 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zunächst möchte ich zur gegenständlichen Problematik grundsätzlich ausführen:

Es ist eigentlich nicht einzusehen, wieso das Institut für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung der Universität Graz hinsichtlich des Personalbedarfes besonders hervorgehoben werden soll. Eine Verbesserung der Personalausstattung wäre für dieses Institut ebenso erstrebenswert wie für die gleichnamigen Institute in Innsbruck und Wien sowie für eine große Zahl anderer Universitätsinstitute in Österreich.

Aus der Formulierung der Anfrage könnte der falsche Eindruck entstehen, für dieses Studium gäbe es einen numerus clausus. Solche formellen Zulassungsbeschränkungen sieht das Gesetz nicht vor.

Auch geht es in Graz wohl nicht bloß um personellen Zusatzbedarf, sondern auch um Raumprobleme, die einer Ausweitung des Studienbetriebes entgegenstehen.

- 2 -

Bezüglich des Personalsektors darf nicht vergessen werden, daß die Institute für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung erst seit relativ kurzer Zeit eigene Ordinariate und damit einen eigenen Forschungsbetrieb besitzen, sich diesbezüglich also eigentlich erst im Aufbau befinden. Bis dahin wurde praktisch der gesamte Lehrbetrieb durch Bundeslehrer und Lehrbeauftragte abgedeckt.

Die Institute für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung haben ebenso wie die linguistischen Institute einen großen Anteil an Lehrbeauftragten mit hoher Stundenanzahl, viele dieser Lehrbeauftragten würden also die Bedingungen der sogenannten "Lektorenaktion" erfüllen. In den Stellenplanverhandlungen für 1991 konnte allerdings ein Sonderkongress solcher Bundeslehrer-Planstellen mangels Zustimmung des Bundeskanzleramtes nicht erreicht werden.

Im übrigen kann der Planstellenantrag dieses Institutes nicht isoliert, sondern nur im Rahmen des Gesamtantrages der Geisteswissenschaftlichen Fakultät und darüber hinaus der Universität Graz insgesamt gesehen und beurteilt werden. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird bis zum Beginn des nächsten Studienjahres mit allen Universitäten und Fakultäten eingehende Gespräche über die derzeitige Ausstattung und die notwendigen Veränderungen in allen Fächern führen, zu den wesentlichsten Grundlagen für diese Verhandlungen zählen die von jeder Fakultät und Universität auszuarbeitenden Prioritätenlisten.

Abschließend sei aber auch darauf hingewiesen, daß der Wirkungsbereich der Institute für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung zu überdenken sein wird. Ein Teil des derzeitigen Lehrbetriebes dieser Institute könnte vielleicht sinnvoller von außeruniversitären Institutionen wahrgenommen werden, weil er mit den Anforderungen an einen wissenschaftlichen Betrieb in keinem zwingenden Zusammenhang steht.

Die beiden Punkte der Anfrage beantworte ich wie folgt:

Für eine Bestellung eines Gastprofessors wurde seitens des Instituts für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung im Studienjahr 1989/90 kein Antrag gestellt. Im Jahre 1990/91 wurde der gestellte Antrag auf Bewilligung einer Gastprofessur mit einer Lehrveranstaltungskapazität von acht Semesterwochenstunden im Wintersemester bzw. zwölf Semesterwochenstunden im Sommersemester (zwölf Semesterwochenstunden entsprechen eigentlich einer doppelten Lehrverpflichtung und würden somit vergleichsweise zwei voll bezahlten Gastprofessoren entsprechen) genehmigt.

Ab dem Studienjahr 1991/92 ist eine Bewilligung von Gastprofessoren seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung grundsätzlich nicht mehr vorgesehen, vielmehr ist den einzelnen Fakultäten bzw. Universitäten ein Kontingent zur eigenständigen Aufteilung im übertragenen Wirkungsbereich zur Verfügung gestellt worden.

Der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz wurde in den Studienjahren 1989/90 und 1990/91 jeweils ein Stundenkontingent von remunerierten Lehraufträgen im Ausmaß von insgesamt je 2249 Stunden lit. a und im Studienjahr 1991/92 2260 Stunden lit. a zur selbständigen Aufteilung an die einzelnen Institute zur Verfügung gestellt. Dem Institut für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung wurde seitens der Fakultät - somit im autonomen Bereich - in den Studienjahren 1989/90 und 1990/91 ein Institutskontingent von jeweils 377 Stunden lit. a und im Studienjahr 1991/92 386 Stunden lit. a (aus dem Fakultätskontingent) zugewiesen.

Eine Einflußnahme auf die Verteilung der den Fakultäten bzw. Universitäten zugewiesenen Lehrauftragskontingente an die einzelnen Institute ist dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nicht möglich und würde auch dem Sinn einer Kontingentierung und dem Wunsch einer autonomen Verteilung widersprechen.

- 4 -

Da die Geisteswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz als mit einem - im Vergleich zu anderen Geisteswissenschaftlichen Fakultäten - gut ausgestatteten Lehrauftragskontingent anzusehen ist, ist mit einer Aufstockung des Lehrauftragskontingents in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Eine Verbesserung für das Institut für Übersetzer und Dolmetscherausbildung in diesem Bereich könnte lediglich durch eine fakultätsinterne Umschichtung erfolgen.

Dem Institut für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung wurden sowohl im Studienjahr 1989/90 als auch im Studienjahr 1990/91 sämtliche Anträge auf Gewährung von außerordentlichen Dotationen (Gesamtbetrag für die beiden vergleichenden Jahre ca. öS 2,360.000,--) bewilligt, wobei unter anderem eine rasche und qualitativ gute Ausstattung des Sprachlabors erfolgen konnte.

Für das Jahr 1991 wurden bislang noch keine Anträge auf Gewährung von außerordentlichen Dotationen eingebbracht. Sollten Anträge folgen, wird das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten selbstverständlich bemüht sein, diese ebenso wie in den vergangenen Jahren zu erfüllen.

Die Aufteilung der ordentlichen Dotation liegt im autonomen Wirkungsbereich, wobei für 1991 eine Anhebung erfolgt ist, die auch dem Institut für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung zugute kommen müßte.

Zur personellen Ausstattung des Institutes ist zu bemerken, daß selbstverständlich auch für diesen Bereich Wünsche vorliegen. Inwieweit eine mögliche personelle Aufstockung zu gunsten der Institute der Geisteswissenschaftlichen Fakultät auch diesem Institut zugute kommen wird, wird unter anderem vor allem auch von der Dringlichkeitsreihung der Wünsche der Gesamtfakultät abhängig sein. Daher kann derzeit noch keine fixe Aussage über Planstellenzuteilungen, die allenfalls im Herbst vorgenommen werden könnten, erfolgen.

- 5 -

Abschließend möchte ich mitteilen, daß von mir eine Arbeitsgruppe zur Beratung der Verbesserung der Sprachausbildung im Bereich der Übersetzer- und Dolmetscherausbildung eingesetzt worden ist. Diese Vorschläge, die derzeit in Ausarbeitung sind, könnten zu einer teilweisen Ausgliederung der Anfängersprachausbildung aus dem ordentlichen Studium führen.

Der Bundesminister:

